

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/ EWG

Druckdatum: 01.04.2009

überarbeitet am 01.09.2003

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

. Angaben zum Produkt

- . **Handelsname:** **Phoenix Enzym – Reiniger**
- . **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Reinigungsmittel
- . **Hersteller / Lieferant:**
Hygiene Concept S. Riedl
Klosterstraße 25
D-50354 Hürth

T.: ++49-(0)-2233 – 9683 818
F.: ++49-(0)-2233 – 9683 817
e-mail: info@hygiene-concept.de
- . **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit
- . **Notfallauskunft:** ++49-(0)-172 - 2463201

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

. Chemische Charakterisierung

		. Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 101750-15-6	Dipropylenglykolmethylether		2,5-10%
CAS: 6834-92-0 EINECS: 229-912-9	Natriummetasilikat	C; R 34-37	< 1,0 %
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8	Natriumcarbonat	Xi; R 36	10– 25 %

3 Mögliche Gefahren

- . **Gefahrenbezeichnung:** entfällt
 - . **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** entfällt
- Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste – Hilfe – Maßnahmen

- . **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- . **nach Einatmen:** Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- . **nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut durchspülen.
- . **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten unter fließenden Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:** Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/ EWG

Druckdatum: 01.04.2009

überarbeitet am 01.09.2003

Handelsname: Phoenix Enzym – Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser mit Vollstrahl.

. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

. Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

. Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

. Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung:

. Handhabung:

. Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

. Lagerung:

. Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

. Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

. Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. Persönliche Schutzausrüstung:

. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/ EWG

Druckdatum: 01.04.2009

überarbeitet am 01.09.2003

Handelsname: Phoenix Enzym – Reiniger

. Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter P2.

. **Handschutz:** Schutzhandschuhe.

. **Handschuhmaterial** Handschuhe aus Gummi.

. **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille.

. **Körperschutz:** nicht anwendbar

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

. Allgemeine Angaben	
Form:	fest
Farbe:	gelbbraun
Geruch:	fruchtartig
. Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	121°C
. Flammpunkt:	Nicht anwendbar
. Zündtemperatur:	205°C
. Zersetzungstemperatur:	> 360°C
. Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
. Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
. Explosionsgrenzen:	
untere:	nicht anwendbar
obere:	nicht anwendbar
. Dichte bei 20°C:	0,930 g/cm ³
. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	
	vollständig mischbar
. pH-Wert (100g/l) bei 20°C:	8,5-9
. Viskosität:	
dynamisch:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bei höheren Temperaturen (>360°C) beginnende Zersetzung

. **Gefährliche Reaktionen:** Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/ EWG

Druckdatum: 01.04.2009

überarbeitet am 01.09.2003

Handelsname: Phoenix Enzym – Reiniger

11 Angaben zur Toxikologie

- . **Akute Toxizität:**
- . **Einstufungsrelevante LD/ LC 50-Werte:** nicht bestimmt
- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **an der Haut:** Leichte Reizung möglich.
- . **Am Auge:** Reizwirkung
- . **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

. **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

12 Angaben zur Ökologie

- . **Ökotoxische Wirkungen:**
- . **Sonstige Hinweise:** nicht bestimmt
- . **Allgemeine Hinweise:**

Tenside sind entsprechend den Anforderungen der RVO zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz durchschnittlich zu mindestens 90% biologisch abbaubar.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- . **Produkt:**
- . **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht über die Kanalisation entsorgen.

	. Europäischer Abfallkatalog
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH – CHEMISCHEN PROZESSEN
07 07 00	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 99	Abfälle a. n. g.

- . **Ungereinigte Verpackungen:**
- . **Empfehlungen:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

. **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/ Inland):**

. **ADR/RID – GGVS/E Klasse:-**

. **Seeschiffstransport IMDG / GGVSee:**

. **IMDG/GGVSee-Klasse: -**

. **Marine pollutant:** Nein

. **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

. **ICAO/IATA-Klasse: -**

. **Transport / weitere Angaben:** Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

(Fortsetzung Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 91/155/ EWG

Druckdatum: 01.04.2009

überarbeitet am 01.09.2003

Handelsname: Phoenix Enzym – Reiniger

15 Vorschriften

. Kennzeichnung nach EWG – Richtlinien:

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG – Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

. Nationale Vorschriften:

. Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
3.1.3	

. **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. .

BG-Merkblatt: M 004 – Reizende/ Ätzende Stoffe

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Relevante R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen

36 Reizt die Augen

37 Reizt die Atmungsorgane

. **Datenblatt ausstellender Bereich:** Produktsicherheit